



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2020/02

Protokoll über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 13. Mai 2020, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, Europa-Saal

(2. Sitzung des Jahres und 7. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ

Sebastian Lankes	SPÖ
Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Nevin Öztürk, BEd	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Herr Bischof; Abt.1: Dr. Haybäck, Dr. Reichl-Marko; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Frau Kraftschik; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, KA: KD Dr. Tischler
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Verstärkte Sicherheit für städtische Volksschulen

(§22/2020/014) (GR Öztürk)

(Beilage 1)

Erstellung eines Frauenberichts

(§22/2020/015) (GRte Reindl, Mag. Altbauer, Pleininger)

(Beilage 2)

Antrag Nein zu Antisemitismus

(§22/2020/016) (GR Mag. Rößlhuber)

(Beilage 3)

Erste-Hilfe-Paket fürs Wohnen in der Krise

(§22/2020/017) (GR Mag. Dankl)

(Beilage 4)

Einrichtung eines Wohnpaktes zur Wohnungssicherung für armutsgefährdete Menschen

(§22/2020/018) (GR Schiester, MA)

(Beilage 5)

Kostenbefreiung Salzburg AG - Jahreskarten

(§22/2020/019) (GRte Reindl, Mag. Altbauer, Pleininger)

(Beilage 6)

Alterbach

(§22/2020/020) (GR Mag. Altbauer)

(Beilage 7)

Schutzweg Vogelweiderstraße Höhe OMV Tankstelle
(§22/2020/021) (GR Öztürk)

(Beilage 8)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes im Dringlichkeitsweg vor:

03/04/20427/2020/001
Amtsbericht - Projektbeschluss
thermische Sanierung und Raum-
adaptierungen des SWH Itzling Haus 3

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 9)

Aktuelles Thema
„Covid-19: Neue Herausforderungen für die Stadt Salzburg“

(Beilage 10)

Dr. Haybäck und Herr Bischof berichten anhand einer PowerPoint Präsentation über die aktuelle Covid-19 Situation in Salzburg.

(Beilage 11)

MD/00/25308/2020/001 (TOP 1)
Abänderung des Anhangs zur GGO
(1. GGO-Novelle 2020)

a b g e s e t z t

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/27256/2020/005
Umstrukturierung Verkehr
Beitrag Stadt Beratungskosten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zur Kofinanzierung der anfallenden Beratungskosten für das Projekt Strukturkonzept Verkehr - Ausgliederung aus der Salzburg AG stellt die Stadtgemeinde Salzburg ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve, hierzu werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Neueröffnung „Rechts- und Beratungsaufwand Ausgliederung Verkehr aus Salzburg AG“
Straßenverkehrsbetriebe Voranschlagstelle 1.87500.640000 Erhöhung um € 200.000,-
Voranschlagstelle 2.91200.895000 (Rücklagen) Erhöhung um € 200.000,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kosc Delfa, Mag. (TOP 3)

MD/00/30509/2019/071
Gemeinschaftsverpflegung
KBE / Schulen NEU Ergebnis

1. Der Abschlussbericht zur konzeptionellen Beratung für die Verpflegungseinrichtungen der Stadt Salzburg vom 27.1.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiterhin an den Verpflegungsarten cook&serve, cook&freeze und wo infrastrukturell und räumlich derzeit nicht anders möglich cook&hold mit Belieferung aus einer der Produktionsküchen unter der Leitung der MA 3/04 festgehalten.
3. Die MA 3/04- Senioreneinrichtungen wird beauftragt eine Kapazitätsprüfung in den vier SWH- Produktionsküchen und dem Bildungscampus Gnigl durchführen zu lassen, und die freien Kapazitäten prioritär auf die derzeitigen Warmbelieferungsstandorte in Absprache mit der MA 2/02- Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu verteilen. Weiteres ist zu prüfen ob die städtischen Betriebskantinen Faberhäuser und Kieselgebäude in die Versorgung mit aufgenommen werden können. Zu berücksichtigen ist dabei für eine zukünftige Kapazitätsausweitung die erforderliche technische Aufrüstung mit "chillern" für eine partielle cook&chill Produktion. Ein entsprechender Amtsbericht ist Seitens der MA 3/04 zur Budgetierung und Beschlussfassung vorzulegen.
4. Zur Abwicklung der Pilotphase der Umstellung der Warmanlieferung ist folgende budgetäre Änderung für das Jahr 2020 erforderlich:
MA 2 (Mehrausgaben): Erhöhung der VAST 1.24000.430008.4 Lebensmittel, (iV) um € 170.000,-
MA 3 (Mehreinnahmen): Erhöhung der VAST 2.85910.810008.9 Seniorenwohnhaus Itzling * Leistungserlöse, (iV) um € 32.500,- Erhöhung der VAST 2.85920.810008.8 Seniorenwohnhaus Hellbrunn * Leistungserlöse, (iV) um € 20.200,- Erhöhung der VAST 2.85930.810008.7 Seniorenwohnhaus Lieferung * Leistungserlöse, (iV) um € 25.300,- Erhöhung der VAST 2.21900.810008.7 Bildungscampus Gnigl * Leistungserlöse, (iV) um € 92.000,-
5. Die unterschiedlichen Besoldungsthematiken der Wirtschafterinnen und Reinigungsdamen soll im Projekt der Besoldungsreform bearbeitet und möglichst angeglichen werden.
6. Im Schulbau- und Sanierungsprogramm sollen die erforderlichen Versorgungsarten cook&serve, cook&freeze und falls nicht anders möglich eine optimierte cook&hold Versorgung über die Produktionsküchen unter der Verwaltung der MA 3/04 angestrebt werden.

Für die Bürgerliste bringt GR Schiester, MA folgende Protokollanmerkung ein:

Protokollanmerkung der Bürgerliste zu AB 00/30509/2019/071

Die Bürgerliste spricht sich dafür aus, den Anteil an frisch gekochtem Essen in den Bildungseinrichtungen der Stadt Salzburg sowie den Anteil an regionalen und biologischen Lebensmitteln zu erhöhen. Weiters spricht sich die Bürgerliste dafür aus, dass bei schulischen Neubauten wie in Lehen, Produktionsküchen mitgeplant und umgesetzt werden.(Beilage 13)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/20643/2020/003
KKTB/TSG Mittelübertrag
Erstausstattung/Pre-Opening
Paracelsusbad

der Gemeinderat möge beschließen:

Das Konto 5.87801.042000 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wird im Voranschlag 2020 neu eröffnet. Der Betrag von € 523.132,79 wird als Mittelübertrag von VAS 5.87801.728000 (2019) auf Konto 5.87801.042000 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2020) gewährt. Die Bedeckung erfolgt durch die dafür explizit gebildeten kameralen Rücklagen, welche nunmehr als Zahlungsmittelreserven gem. VRV 2015 zur Verfügung stehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 17.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/20647/2020/006
Tourismusleitbild
salzburg2025

Amtsvorschlag:

Das Tourismusleitbild salzburg2025 (Beilage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 18.2.2020.

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag zum AB MD/04/20647/2020/006 Tourismusleitbild Salzburg 2025

Die TSG möge prüfen, welche technischen und gesetzlichen Möglichkeiten vorliegen, um die Buchung eines Slots im Terminal Paris-Lodron-Straße nur für jene Reisebusse zu ermöglichen, deren Gruppen eine Restaurant- oder Hotelreservierung in der Stadt Salzburg vorlegen können. Im September ist das Ergebnis der Prüfung zu den geplanten Maßnahmen beim Terminal Paris-Lodron sowie ein aktueller Situationsbericht inklusive Marketingmaßnahmen zu Covid-19 wobei auf die Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen Bedacht genommen werden möge —nach Befassung des Aufsichtsrates der TSG —dem Gemeinderat vorzulegen.

(Beilage 16)

GR Mag. Haller bringt den Gegenantrag der BL und FPÖ zum AB Tourismusleitbild salzburg2025 MD/04/20647/2020/006 ein:

Das Tourismusleitbild stammt aus der Zeit vor Covid 19, daher ist es notwendig dieses zu überarbeiten und anzupassen. Es macht daher keinen Sinn, dieses Leitbild einfach zu Kenntnis zu nehmen, ohne damit einen Auftrag an die TSG zu verknüpfen, Überlegungen anzustellen, wie sich der städtische Tourismus in bzw. nach der Corona Krise entwickeln wird bzw. entwickeln soll. Die TSG wird daher beauftragt, unter Einbeziehung des Aufsichtsrates das Tourismusleitbild2025 auf Grund der Covid 19- Krise und der damit verbundenen dramatischen Folgen für den Städtetourismus -rasch zu überarbeiten bzw. anzupassen. Dem Gemeinderat möge in seiner ersten Sitzung im Herbst 2020 ein schriftlicher Zwischenbericht erstattet werden.

(Beilage 17)

Der Bürgermeister lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl

Über den Zusatzantrag der SPÖ

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL, FPÖ, NEOS und GR Mag. Dankl(Beilage 18)

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 18.2.2020 angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO).

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 6)

MD/04/24788/2020/007

Einführung eines gewerblichen E-Scooter-
Verleihsystems in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshaupt Salzburg möge beschließen, dass seitens der MD/04 Grundstücke unter Berücksichtigung der im Amtsbericht angeführten Begründungen hinkünftige Anträge um Erteilung von zivilrechtlichen Genehmigungen für die Benützung von im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundflächen zur Ausübung von gewerblichen E-Scooter-Verleih-Systeme in zivilrechtlicher Hinsicht abzulehnen sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.3.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von NEOS

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 7)

MD/04/31109/2012/119

Peter-Pfenninger-Schenkung
Jahres- und Verwaltungsbericht und
Rechnungsabschluss des Jahres 2019

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2019 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Mit dem Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit des Kuratoriums im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten stellt die Berichterstatterin den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 16.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 8)

MD/04/37887/2020/001

Förderung von Fiakerunternehmen

Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Fiaker-Unternehmen beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VASSt 2.91200.895000 (Rücklagen) und die VASSt: 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen jeweils um einen Betrag von 19.300 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 6.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

MD/04/47600/2018/003

Nahversorgerförderung Adaptierung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderungen der Richtlinie der Landeshauptstadt Salzburg für die Nahversorgerförderung (Beilage) werden in der vorgeschlagenen Form genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 17.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

01/00/30006/2020/023

Gesundheitsamt

Schutzmaßnahmen SARS-CoV-2

Verfügung in dringenden Fällen gemäß

§ 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat möge nachträglich beschließen:

dass die im Sinne der Bestimmung des § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 Verfügung des Bürgermeisters für die Erhöhung der Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge so beschlossen wird.

Folgende Änderungen wurden im Budget 2020 durchgeführt:

Die VAST 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge wurde überplanmäßig von € 10.000,-- um € 15.000,-- auf € 25.000,-- erhöht. Die Bedeckung ist aus der VAST. 2.91200.895000.2 - Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erfolgt. Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Ressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 14.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

01/00/30006/2020/297

Verpflegung der Mitarbeiter des

Krisenstabes Verfügung in dringenden

Fällen gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

Der Gemeinderat möge nachträglich beschließen:

dass die im Sinne der Bestimmung § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 die getroffene Verfügung des Bürgermeisters für die Erhöhung der Lebensmittel wie folgt beschlossen wird:

Die VAST. 1.05000.430000.4 – Bezirksverwaltung Lebensmittel, wurde überplanmäßig von € 4.000,-- um € 15.000,-- auf € 19.000,-- erhöht. Die Bedeckung ist aus der VAST.

2.91200.895000.2 – Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve erfolgt. Die überplanmäßige Bedeckung wurde gemäß § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 im Vorfeld mit dem Ressort und der Magistratsdirektorin abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 28.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

01/05/34336/2020/001
Amtsberichte 2020
Katastrophenmittel Berufsfeuerwehr,
Überplanmäßige Erhöhung der
VAST: 5.16200.040000.5;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im ao. Vorschlag 2020 sind die Mittel auf der VAST: 5.16200.040000.5 Berufsfeuerwehr-Fahrzeuge überplanmäßig um € 123.100.- zu erhöhen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 9.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 13)

02/00/28982/2020/007
St. Virgil Salzburg; Investitions-
förderung 2020 und 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. Die Stadt Salzburg gewährt St. Virgil eine Investitionsförderung in Höhe von insgesamt EUR 150.000, aufgeteilt auf die Jahre 2020 und 2021, d.h. EUR 75.000 p.a.. Im Voranschlag 2021 ist der entsprechende Betrag zu budgetieren.
2. Zur Bedeckung der Förderung ist folgende Umschichtung im Haushalt 2020 notwendig:
VAST. 1.39000.777000.5 Verminderung um EUR 75.000
VAST. 1.28900.777000.9 Erhöhung um EUR 75.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 14)

02/00/31372/2020/001
Sonderbestimmungen für Förderungen
von Initiativen aus dem Bereich Kultur,
Bildung und Sport aufgrund COVID-19

Der Gemeinderat möge die Sonderbestimmungen gleichermaßen für die Bereiche Kultur, Bildung und Sport wie folgt beschließen:

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen individuell vereinbart.
2. Gemäß Punkt 2. des Amtsberichtes wird keine Rückforderung bei entsprechenden Fördernachweis der abgesagten Veranstaltungen veranlasst.
3. Gemäß Punkt 3. des Amtsberichtes kann bei Liquiditätsengpässen die Auszahlung von bereits beschlossenen Förderungen in Abstimmung mit dem Ressort geändert werden.
4. Gemäß Punkt 4. des Amtsberichtes wird nach Heranziehung der verfügbaren budgetären Mittel der MA 2/00 der Möglichkeit zugestimmt, in Abstimmung mit Bürgermeister DI Preuner auf Mittel aus der Betriebsmittellrücklage zuzugreifen.
5. Gemäß Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektabwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert.

6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.
7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VAST 1.31200.7280000.9 auf die VAST 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.

Die Berichterstatterin bringt für die ÖVP erneut den abgeänderten Hauptantrag, eingebracht im Kulturausschuss am 7.5.2020 und im Stadtsenat am 11.5.2020 mit den Ergänzungen zu Pkt. 2. zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 30.3.2020 ein.

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen von 6 Wochen auf 12 Wochen nach Projektende verlängert.
2. Abweichend von der Subventionsrichtlinie werden hinsichtlich Punkt 2 des Amtsberichts bei Veranstaltungen, die im Zeitraum zwischen 16.3.2020 und 31.8.2020 COVID-19 bedingt abgesagt werden mussten, nachweisbare Kosten zur Erreichung des Förderzwecks nicht zurückgefordert, sofern der Förderwerber/die Förderwerberin
 - in Anbetracht einer potentiellen Absage die Vorbereitung mit der gebotenen Sorgfalt und kostendämpfend getätigt hat und
 - rechtzeitig die für die Ausschöpfung sämtlicher weiterer Ansprüche (Versicherungen, Krisen- und Fördermittel des Bundes und des Landes, Kurzarbeit, etc.) und Möglichkeiten (z. B. Mietentfall oder -reduktionen) erforderlichen Anträge gestellt hat und darüber einen Nachweis erbringt. Für zukünftige Veranstaltungen erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst dann, wenn aufgrund der Vorgaben aus dem COVID-19 Maßnahmenpaket eine tatsächliche Durchführung der Veranstaltung in einem dem Förderzweck entsprechenden Umfang realistisch ist. In den Förderfällen, in denen Veranstaltungen nicht wie beantragt durchgeführt werden konnten, wird dem Kulturausschuss der Bericht der Subventionskontrolle zur Kenntnis gebracht. Fördergelder in geringfügigem Ausmaß bis zu € 3.000,-, für die kein Nachweis zur Erreichung des Förderzwecks erbracht werden kann, können den Förderwerbern aus verwaltungsökonomischen Gründen nachgelassen werden. Derartige Nachlässe sind quartalsweise dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu bringen und in den jährlichen Subventionsbericht an den Senat zur Beschlussfassung aufzunehmen.
3. Hinsichtlich Punkt 3. des Amtsberichtes kann -abweichend vom Anhang der GGO und befristet bis 31.8.2020 -bei Liquiditätsengpässen der Auszahlungsmodus von bereits beschlossenen Förderungen -jedoch erst nach Freigabe durch die MA 4 zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen der Stadt -vom Kulturausschuss beschlossen werden. In dringenden Fällen ist zu einer Sondersitzung des Kulturausschusses einzuladen.
4. Um auf gravierende Notfälle reagieren zu können, werden Vorschläge inkl. budgetärer Bedeckung seitens der Fachabteilung an die gemäß GGO zuständigen Organe vorgelegt. Dies betrifft Institutionen gleichermaßen wie Einzelpersonen. Primär sind dazu verfügbare Mittel aus dem Budget der MA 2 heranzuziehen. Die Sorgfaltspflichten der Förderwerber gemäß Punkt 2. sind sinngemäß anzuwenden.
5. Hinsichtlich Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektabwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert, sofern das Projekt im beantragten Umfang und Ausmaß umgesetzt werden kann. Darüber wird bis zur Kulturbudgetklausur im Herbst 2020 ein Bericht erstattet.
6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.
7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VAST 1.31200.7280000.9 auf die VAST 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.
8. Alle Kultureinrichtungen, für die bereits eine Subvention für 2020 beschlossen wurde und für jene, die bereits ein Subventionsansuchen eingebracht haben, über das noch nicht entschieden wurde, haben dem Kulturamt Programmänderungen, Absagen, Verschiebungen, den voraussichtlichen Ersatztermin und Änderungen in der Kalkulation aufgrund der COVID-19 Krise ergänzend zum ursprünglichen Ansuchen nachzureichen. (Beilage 27)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 30.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Soldo Julia (TOP 15)

02/00/46504/2019/007
Universität Mozarteum; Projektförderung
2020-2022 "SPOT ON MOZ ART –
innovative musicfilms"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Universität Mozarteum für das Projekt „Spot on Mozart“ eine Projektförderung in Höhe von EUR 75.000. Diese wird zu je EUR 25.000, verteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022, ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 16)

02/00/62481/2019/028
Mozarteumorchester - Steuernachzahlung
gem. GPLA 2011 - 2015

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt den Steuernachzahlungsbetrag gem. GPLA 2011 - 2015 (Finanzamtsbescheid vom 24.3.2020) zur Kenntnis. Analog dem Land Salzburg übernimmt die Stadtgemeinde die Hälfte des vorgeschriebenen Betrages. Die erforderliche Summe von € 191.465,43 wird aus freien Mitteln der MA 2/00 auf VAS 1.32200.757100.0 in Höhe von € 8.082,-- (Entfall Sonderkonzert Minasi) sowie mit Mitteln der freien Betriebsmittelrücklage der Stadt Salzburg in Höhe von € 183.383,43 bedeckt. Die Auszahlung erfolgt von VAS 1.32200.757100.0 und aufgrund der Dringlichkeit (Fristsetzung 5. Mai 2020) in einer Summe. Wie vom Orchesterausschuss beauftragt ist seitens der Orchesterleitung zu überprüfen, ob eine Regressierung der Steuernachzahlung bei den betroffenen Mitarbeiter*innen des Orchesters aus rechtlicher Sicht zu erfolgen hat.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 17)

02/00/63318/2019/013
Robert Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen;
Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für 2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Freunde und Förderer der Robert Jungk-Stiftung“ aktuell bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um drei weitere Jahre und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 85.300

2022: EUR 87.000

2023: EUR 88.800

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 18)

02/01/35524/2020/002
Benennung eines Geh- und
Radwegs nach Richard Hörl

Der Gemeinderat möge beschließen, den Geh- und Radweg von der Hellbrunner Straße zum Freisaalweg in „Richard-Hörl-Weg“ zu benennen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 19)

03/00/21090/2020/008
Subventionen für Einrichtungen des
Diakoniewerks Salzburg,
1. Halbjahr 2020

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für das erste Halbjahr 2020 von der VAST. 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – folgende Förderungen:

- 1.) für die Schule für Sozialbetreuungsberufe 2.000,-- €
- 2.) für das Freiwilligennetzwerk 29.000,-- €
- 3.) für das Sprachtraining im Freiwilligennetz 11.500,-- €
- 4.) für die Demenzberatung 11.000,-- €
- 5.) für den Virgilbus 6.650,-- €“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 20)

03/00/24539/2020/001
Streusalz 2020

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

- 1.) "Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten den jeweils in der Spalte "Subvention 1. Halbjahr für 2020" angeführten Betrag als Förderung zu Lasten der VAST. 1.43900.757700.9.
- 2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien anzuweisen".

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 28.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Tanzer Karoline, Mag. (TOP 21)

03/00/24539/2020/002
AB Mini Salzburg 2021_Subvention I

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1. „Der Verein SPEKTRUM erhält für das Projekt „Mini Salzburg 2021“ eine Teilsubvention in der Höhe von EUR 45.000,00 zu Lasten der VAS 1.43900.757600.1 Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“. Die Subvention wird umgehend nach Beschlussfassung an den Verein SPEKTRUM gemäß den Subventionsrichtlinien angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 22)

03/00/29852/2019/037

Außer-/überplanmäßige Bedeckung
aufgrund des Covid-19

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die außer-/überplanmäßigen Kosten im Zuge der Corona-Krise in der Höhe von € 1.966.600 werden genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Finanzressort werden davon € 400.000 sofort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve zur Verfügung gestellt, die Differenz von € 1.566.600 soll nach erfolgten Gemeinderatsbeschluss zum Rechnungsabschluss 2019 aus dem daraus resultierenden Jahresergebnis (Covid-19-Rücklage) bedeckt werden. Daher sind vorerst folgende Änderungen im Voranschlag 2020 notwendig:

VAS 1.85990.458000 Neueröffnung € 205.000

VAS 1.85990.700000 Erhöhung € 19.800

VAS 1.85990.728100 Erhöhung € 171.300

VAS 1.85990.729000 Erhöhung € 3.900

VAS 2.85990.859000 Neueröffnung € 400.000

Nach erfolgtem Beschluss des Rechnungsabschluss 2019 sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

VAS 1.85990.458000 Erhöhung € 997.800

VAS 1.85990.700000 Erhöhung € 39.600

VAS 1.85990.728100 Erhöhung € 513.700

VAS 1.85990.728070 Erhöhung € 15.500

VAS 2.85990.859000 Erhöhung € 1.566.600

2. Die kostenlose Essensausgabe an die Mitarbeiter*innen der städtischen Seniorenwohnhäuser sowie an die Caritas und den Verein Neustart-Saftladen zur Versorgung Obdachloser wird genehmigt.

3. Der angenommene Entfall der Einnahmen im Bereich der Seniorenwohnhäuser in der Höhe von rund € 1.185.200 wird zur Kenntnis genommen.

Dies betrifft die VASen der Seniorenwohnhäuser der Postengruppe „810 – Erträge aus Leistungen“.

4. Die erhaltenen Spenden von 96 Litern Handdesinfektionsmittel eines Unternehmens, 6 Tablets eines Vereins für die Bewohner*innen sowie die kostenlose Bereitstellung von 108 Litern Desinfektionsgel für die Hände als auch 23.000 Atemschutzmasken FFP1 seitens des Landes Salzburg werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin bringt für die SPÖ folgenden abgeänderten Hauptantrag ein:

Antrag der Berichterstatterin zu Punkt 1. des Amtsvorschlags im
Amtsbericht vom 23.4.2020, 03/00/29852/2019/037, Außer-
/überplanmäßige Bedeckung aufgrund des Covid 19:

1. Die außer-/überplanmäßigen Kosten im Zuge der Corona-Krise in der Höhe von € 550.000 werden genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Finanzressort werden davon € 400.000 sofort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve zur Verfügung gestellt, die Differenz von € 150.000 soll nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss zum

Rechnungsabschluss 2019 aus dem daraus resultierenden Jahresergebnis (Covid-19-Rücklage) bedeckt werden.

Daher sind vorerst folgende Änderungen im Voranschlag 2020 notwendig:

VASSt 1.85990.458000 Neueröffnung	€ 341.200
VASSt 1.85990.700000 Erhöhung	€ 17.400
VASSt 1.85990.728100 Erhöhung	€ 41.400
VASSt 2.85990.859000 Neueröffnung	€ 400.000

Nach erfolgtem Beschluss des Rechnungsabschluss 2019 sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 1.85990.458000 Erhöhung	€ 88.600
VASSt 1.85990.700000 Erhöhung	€ 42.000
VASSt 1.85990.728070 Erhöhung	€ 15.500
VASSt 1.85990.729000 Erhöhung	€ 3.900
VASSt 2.85990.859000 Erhöhung	€ 150.000

2. laut Amtsvorschlag

3. laut Amtsvorschlag

4. laut Amtsvorschlag (Beilage 36)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 23.4.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 23)

03/02/29139/2020/001

Kinder- und Jugendhaus Liefering (JUKI) -
Änderungen zur Vereinbarung

„Die Änderungen zur „Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Verein Initiative für ein Kinder- und Jugendhaus Liefering Süd auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.12.1998“ (Beilage D) werden genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/02 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 38)

03/04/20455/2019/001 (TOP 24)

Amtsbericht - Thermische Sanierung
Raumadaptierung des SWH Itzling Haus 3

a b g e s e t z t

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 25)

04/00/26110/2020/008

Budget 2020

Aufsichtsbehördliche Genehmigung
gem. § 78 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.3.2020, Zahl 20103-VOR/32/86-2020 (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis. Sie richtet ihre Wirtschaftsführung für 2020 im Hinblick auf die Einhaltung der Fiskalregeln im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 auf die Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Sinne des ESVG 2010 aus, ergreift alle Maßnahmen zur Reduktion

steuerbarer Ausgaben. Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die im Punkt 3 des Amtsberichtes angeführten Meldepflichten gem. ÖStP wahrzunehmen.

GR Mag. Haller legt für die BL folgende Protokollanmerkung vor:

Zur Einhaltung der Fiskalregeln im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2020 wird darauf hingewiesen, dass die EU im Kampf gegen die Corona Krise den Europäischen Fiskalpakt ausgesetzt hat. Dieser Umstand wirkt sich auch auf die Wirtschaftsführung der Kommunen aus, insbesondere sind kommunale Investitionen in Projekte und eine damit verbundene Verschuldung nicht „Maastricht-schädlich“. In Zeiten der Coronakrise (Covid19) ist es daher notwendig, vermehrt in sinnvolle, nachhaltige und klimafreundliche Infrastrukturprojekte zu investieren. (Beilage 39)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 14.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Carl Bernhard, Mag. (TOP 26)

05/03/36987/2019/015

Aufstellung des Bebauungsplans der
Grundstufe "SCHALLMOOS-NORD 9/G1"
Samergasse 30 und 30A
Gst. 100/27 KG Gnigl ua
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe "SCHALLMOOS-NORD 9/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 für den Bereich Samergasse 30 und 30A beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 27)

05/03/61921/2019/015

Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe MAXGLAN - LEOPOLDSKRON
35/G2/N1 im Bereich Lanserhof -Teilbereich
SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße
/ Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-
Kronser-Straße / Weizensteinstraße
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "MAXGLAN - LEOPOLDSKRON 35/G2/N1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Lanserhof - Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraße beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 28)

05/03/67549/2018/025

Änderung des Flächenwidmungsplanes
im Bereich Maxglaner Hauptstraße 18
Gst. 1675, 1676, 1677/6, alle KG Maxglan
Beschlussfassung über den Flächenwidmungs-
plan durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 hinsichtlich der Baulandkategorien sowie der Ortskernabgrenzung für den Bereich Maxglaner Hauptstraße 18, Gst. 1675, 1676, 1677/6, alle KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Carl Bernhard, Mag. (TOP 29)

05/03/58102/2019/026

Städtebauliche Rahmenbedingungen -
BV Berchtesgadner Straße / Dossenweg

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen gemäß Punkt 2. dieses Amtsberichtes werden zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Wettbewerb und die weitere Planung empfohlen.

Der Berichterstatter erinnert an die im Planungsausschuss am 12.3.2020 eingebrachte Protokollanmerkung der BL.

(Beilage 44)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.2.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 30)

06/00/20783/2020/005

Amtsbericht Außerordentlicher Haushalt –
Übertragung inkl. Umschichtung nicht
verbraucher Budgetmittel aus dem Jahr 2019
inkl. Vorjahre in das Jahr 2020 für die
Bauvorhaben und Baumaßnahmen der Stadt
Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

1. Die Überträge und Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Bau-
maßnahmen und Projekten mit einem beschlossenen AB des Gemeinderates (siehe gem.
Pkt.2) mit einer Gesamtsumme budgetwirksam von € 27.058.406,36 werden vom Jahr 2019
in das Jahr 2020 übernommen. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher
Darstellung – grün). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden
beschlossen.

2. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Bau-
maßnahmen und Projekten aus den Budgetjahr 2019 inkl. Vorjahre, bei denen die
Bedeckung von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in

Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), mit einer Gesamtsumme budgetwirksam von € 10.000.453,46 sollen in das Jahr 2020 übertragen werden. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – gelb). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden beschlossen. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener projektbezogenen unverbrauchten Budget-mittel von Baumaßnahmen und Projekte aus den Budgetjahr 2019 inkl. Vorjahre bei denen die Bedeckung nicht von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), beträgt in Summe i.H.v. € 12.815.706,72 (12.327.649,49 + 488.057,23). urch die Nichtfortführung und Verschiebung von Projekten kann eine Summe i.H.v. € 12.327.649,49 eingespart werden. Die budgetwirksame Restsumme zum Mittelübertrag beträgt somit € 488.057,23 (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – rot) Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2020 werden beschlossen. Um die gegenständlichen Projekte, gem. Anlage- Mittelübertragsliste der SIG vom 05.03.2020 Beilage 1, weiter fortzuführen sowie beginnen zu können, sollen die nicht verbrauchten Budgetmittel, gem. AV Pkt. 1 bis 4 aus dem Jahr 2019 inkl. Vorjahre, inkl. Umschichtungen übertragen werden. Per Stichtag 31.12.2019 ist eine Gesamtsumme der nicht verbrauchten Budgetmittel von € 49.874.449,49 ausgewiesen. Durch das geplante Einsparpotential von € 12.327.649,49 der Mittelübertragungen aus dem Jahr 2019 inkl. Vorjahre, reduziert sich somit die Summe auf € 37.546.917,05 (gerundete Einzelpositionen € 37.546.800,00) und soll in das Jahr 2020 inkl. Umschichtung auf folgende VASTEN übertragen werden.

- a. 5.85300.010610 – € 9.200.300,00
- b. 5.85991.010600 – € 3.951.800,00
- c. 5.87801.010600 - € 1.909.900,00
- d. 5.91400.010600 – € 1.993.000,00
- e. 5.91400.775600 – € 20.491.800,00

Von den € 37.546.800,00 sind bereits € 10.291.000,00 im Voranschlag des Jahres 2020 budgetiert.

- a. 5.85300.010610 – € 1.000.000,00
- b. 5.85991.010600 – € 200.000,00
- c. 5.87801.010600 - € 0,00
- d. 5.91400.010600 – € 1.415.100,00
- e. 5.91400.775600 – € 7.675.900,00

Das PcB ist gemäß abgeänderten Hauptantrag zu Pkt.6 g (Zahl 04/00/51591/2016/052) vom 25.06.2018, ausgenommen der Umschichtung des PcB – Baufeld B von € 1.909.888,76 Mio. aus den Mittelübertragungen, nicht in der Mittelübertragsliste enthalten.

3. Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung vom Jahr 2019 inkl. Vorjahre werden auf das Jahr 2020 gem. Liste der Mittelüberträge/Umschichtungen Beilage 1 vom 05.03.2020 (Mittelüberträge SIG 2019 auf 2020– Erläuterung Umschichtungen vom 05.03.2020), in die Folgejahre beschlossen, gerundet € 37.546.800,00.

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Mittelübertragung inkl. Umschichtung an die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen. Der Abruf der Budgetmittel erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Ausgaben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 31)

06/00/67589/2018/016
Energieausschreibungen
Energiepreisvereinbarung für
Zeitraum nach 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Abteilung 6/00 wird beauftragt die fallende Preisentwicklung an der Strombörse EEX zu beobachten und bei einer nachhaltigen Trendumkehr oder anderen Einflüssen, die steigende Preise erwarten lassen, zeitnah einen Abschluss mit einer mindestens 10%igen Reduktion des Preises für die Jahre 2022 bis 2023 (bei weiter sinkenden Preisen eventuell auch für 2024) mit der Salzburg AG zu veranlassen.
- 2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2023 (bei weiter sinkenden Preisen eventuell auch für 2024) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, die Magistratsdirektorin und einem Gemeinderat vorgelegt.
- 3) Die Abteilung 6/00 wird beauftragt die fallende Preisentwicklung an der Gasbörse EEX zu beobachten und bei einer nachhaltigen Trendumkehr oder anderen Einflüssen, die steigende Preise erwarten lassen, zeitnah einen Abschluss mit einer mindestens 10%igen Reduktion des Preises für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Salzburg AG zu veranlassen.
- 4) Der dadurch notwendige Zusatz zum Gasvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, die Magistratsdirektorin und einem Gemeinderat vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 28.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 32)

06/02/20668/2020/002

Übertragung von nicht verbrauchten

Mitteln aus dem a.o. HH 2019 in das Jahr 2020

Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel und offenen rechtsverbindlichen Auftragssummen des a.o.HH. für die im gegenständlichen Amtsbericht angeführten Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VAST'en auf das Jahr 2020 übertragen. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel, welche bereits vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 übertragen wurden, in der Höhe von € 147.600 aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve bedeckt werden. Somit sind im a. o. Voranschlag 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

- VAST 5.63100.004000.3 :

Erhöhung um € 197.600,00 € auf 247.700,00 €

- VAST 6.63100.300000.3 :

Erhöhung um 115.600,00 € auf 125.600,00 €

- VAST 6.63100.301000.2 :

Erhöhung um 40.400,00 € auf 44.400,00 €

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 11.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 33)

06/04/20840/2020/015

Übertragung nicht verbrauchter Mittel

aus dem a.o. HH 2019 in das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des ao.HH für die oben angeführten und jahresübergreifenden Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VASTen und Reservierungen auf das Jahr 2020 übertragen. Somit sind im Projekthaushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 5.61601.050000 Erhöhung um € 170.100,00

VAST 5.61601.002000 Erhöhung um € 359.900,00

Im administrativen Haushalt 2020 sind folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 1.61269.771000 Erhöhung um € 130.800,00

VAST 1.61601.771000 Erhöhung um € 88.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 34)

06/04/20840/2020/016

Budgetangelegenheiten 2020

Übertragung von nicht verbrauchten

Mitteln aus dem a.o.HH 2019 in das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des ao.HH für die oben angeführten und jahresübergreifenden Projekte werden in der Höhe der genannten Teilbeträge der jeweiligen VASTen und Reservierungen auf das Jahr 2020 übertragen. Somit sind im Projekthaushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 5.61201.002000 Erhöhung um € 100.000,00

VAST 5.61202.002000 Erhöhung um € 181.000,00

VAST 5.61218.002230 Erhöhung um € 89.000,00

VAST 5.61216.002000 Erhöhung um € 45.300,00

VAST 5.61101.002000 Erhöhung um € 13.600,00

VAST 5.64001.002000 Erhöhung um € 9.000,00

VAST 5.64001.050000 Erhöhung um € 1.000,00

VAST 5.61601.002000 Erhöhung um € 61.000,00

VAST 5.61228.002000 Erhöhung um € 93.000,00

Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel, welche im Jahr 2020 im administrativen Haushalt benötigt werden, werden aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve bedeckt.

Daher sind im administrativen Haushalt 2020 folgende Änderungen durchzuführen:

VAST 1.61217.611000 Erhöhung um € 133.000,00

VAST 1.61216.771000 Erhöhung um € 27.600,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 50)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 35)

06/04/22401/2020/002

Unterführung Kendlerstraße BA II und III

Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Sanierungsarbeiten zum Bauvorhaben „Unterführung Kendlerstraße – BA II und III“ (Bauphasen 2020 und 2021) wird mit maximal € 2.541.700,00 brutto festgelegt.

2. Der Auftrag für die Sanierungsarbeiten zum Bauvorhaben „Unterführung Kendlerstraße – BA II und III“ (Bauphase 2020 und 2021) wird mit einer Summe von € 2.128.101,28 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 18.02.2020, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal

€ 2.350.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die auf VAST 5.61269.611400 im Jahr 2019 nicht verbaute Mittel in der Höhe von € 41.700,00 werden in selber Höhe auf die VAST 5.61269.002000 in das Jahr 2020 übertragen.

4. Der Gesamtkostenrahmen für die drei Bauetappen des Sanierungsvorhabens „Unterführung Kendlerstraße“ wird mit max. € 3.196.100,-- brutto festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 51)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 36)

06/04/22615/2019/022

Straßenraumgestaltungsmaßnahmen in
Bereich Mitte Lehen sowie Schießstattstraße
Vergabeamtsbericht Zusatzauftrag

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt A) dieses Amtsberichtes angeführten Gestaltungsmaßnahmen werden gemäß 4.2.3 der GGO beschlossen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

2. Die unter Punkt C) dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von € 1.575.000 brutto (€ 1.312.500 netto) um € 307.000 brutto auf € 1.882.000,00 brutto.

3. Die zusätzlichen notwendigen Bauleistungen in der Höhe von € 234.930,53 brutto (€ 195.775,44 netto) werden im Zuge einer Auftragserweiterung zum Auftrag vom 12.03.2019 an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg vergeben.

Somit erhöht sich der bestehende Gesamtauftrag von € 1.421.027,84 brutto (€ 1.184.189,87 netto) auf € 1.655.958,37 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 1.759.000,00 brutto erhöht werden.

4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61202.002000.1 stehen im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 307.000,00 zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 9.1.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 27.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 52)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 37)

06/04/25577/2018/039

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung
2020 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;
Arbeitsvergabe für das Jahr 2020 - 2. und
letztmalig Vertragsverlängerung,
Übertragung von nicht verbrauchten
Mitteln aus dem a. o. HH 2019 in das Jahr 2020

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 990.000,- brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 8.3.2018 vergeben.
2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen bzw. nicht vorhersehbare Einnahmen von Leitungsträgern kann der Auftrag bis maximal € 1.490.000,- brutto erhöht werden

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 in der Höhe nicht verbrauchten Mittel des a. o. HH. für das oben angeführtem Projekt, wird in der Höhe des Betrags € 44.000,- auf der VAS 5.61276.002000.5 und Reservierung auf das Jahr 2020 übertragen.
2. Die im Jahr 2019 nicht verbrauchten Mittel auf der VAS 5.61276.611000.8 in der Höhe von € 50.000 werden im Jahr 2020 unter der VAS 5.61276.002000.5 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 53)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 38)

06/04/28108/2018/043

Deckensanierung 2018-2022; Vergabeamtsbericht

2. Verlängerung 2020

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Deckeninstandsetzung 2020“ wird an die die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG gemäß dem Angebot vom 20.03.2018 und der vereinbarten Indexsteigerung vergeben.
2. Die Firma Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co. KG wird mit einer Summe von € 2.800.000,00 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Deckeninstandsetzungen“ nicht vorgesehene Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 3.100.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VAS 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2020 derzeit mit brutto € 50.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen, werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VAS 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 14.1.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 54)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 39)

06/04/31553/2019/013

Grabungsinstandsetzung im Stadtgebiet

von Salzburg 2020 - 1. Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2020 wird mit maximal € 1.100.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2020 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 827.000,00 brutto an die Firma Swietelsky AG gemäß Angebot vom 4.4.2019 zzgl. der Valorisierung laut Index Baukostenveränderungen vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.100.000,00 brutto erhöht werden.

3. Der Ausgabenrahmen unter VAST 1.61200.611200.8 „Gemeindestraßen; Instandhaltung von Straßenbauten, Grabungsstellen“ wird im Voranschlag 2020 überplanmäßig um haushaltswirksame € 212.000,00 brutto erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 3.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 55)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 40)

06/04/35290/2020/001

31-20 Generalsanierung Müllner Steg;
Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Das Straßen- und Brückenamt soll die Generalsanierung Müllner Steg für das Jahr 2020 planen, vorbereiten und ausschreiben.
2. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4 Radwege; Straßenbauten mit € 200.000,- und auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 121.500,- im Jahr 2020 sowie auf Vast 5.61269.00200.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 228.500,- im Jahr 2021.
3. Es wird ein Gesamtkostenrahmen von € 550.000 brutto beschlossen.
4. Im ao.-VA 2020 ist folgende Mittelumschichtung durchzuführen:
VAST 6.61269.8940 Neueröffnung mit € 121.500
VAST 5.61269.0020 Erhöhung um € 121.500

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 56)

Vortrag Gemeinderat Uitz Lukas (TOP 41)

06/04/46693/2013/031

25-01 Brücke Eichstraße, Generalsanierung
Neubau "Eichstraßenbrücke" über die ÖBB
- Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln
aus dem a. o. HH 2019 - Örtliche Bauaufsicht -
Auftragserweiterung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.2 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Auftragserweiterung für die Örtliche Bauaufsicht „Neubau Eichstraßenbrücke“ erfolgt an die Firma Schimetta Ziviltechnikergesellschaft, um eine Bruttosumme von € 29.318,40 auf eine Bruttoauftragssumme von € 205.314,62. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Maßnahmen kann der Auftrag um € 9.685,38 brutto bis maximal € 215.000,- brutto erhöht werden.
2. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61269.002300.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten (Eichstraßenbrücke) und ist im Rechnungsjahr 2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die im Jahr 2019 in selber Höhe nicht verbrauchten Mittel des ao.HH. für das oben angeführte und jahresübergreifende Projekt Eichstraßenbrücke werden in der Höhe des genannten Teilbetrages der VAST und Reservierung auf das Jahr 2020 übertragen. Somit sind im a.o. Voranschlag 2020 folgende Änderungen durchzuführen:
VAST 5.61269.002300.4 Erhöhung um € 367.700,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 57)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 42)

07/02/37254/2019/009
Volksgarten Neu
Mittelübertrag

Die nicht verbrauchten Mittel Volksgarten von € 276.700,00 sollen auf die VAST 5.81500.050000.5/2020/BES 1 übertragen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 15.1.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 58)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 43)

KA/00/20821/2019/002
Jahresbericht 2019

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2019 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des KA/00 vom 10.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 59)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (Dringlichkeit TOP A)

03/04/20427/2020/001
Amtsbericht - Projektbeschluss
thermische Sanierung und Raum-
adaptierungen des SWH Itzling Haus 3

- 1) „Die für das Jahr 2020 benötigten zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von € 500.000 für das Projekt - Thermische Sanierung, Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3 - für die SIG auf der VAST 5.85991.010600, werden durch eine Umschichtung innerhalb der Projekte des SWH Itzling beschlossen.
- 2) Die Budgetmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 500.000 sollen von dem Projekt SWH Itzling Haus 1 und 2 (Bestandserhalt Fenster) auf das Projekt Haus 3 umgeschichtet werden. Die Prioritätenreihung, Haus 3 (Priorität 1) und die Häuser 1 und 2 (Priorität 2) werden nicht verschoben.
- 3) Die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von nunmehr € 2,1 Mio. werden mit einer Schwankungsbreite von 15% (€ 315.000) genehmigt (Beilage A). Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen € 400.000 für die Ausstattung bleiben erhalten. Es werden somit keine zusätzlichen Budgetmittel benötigt.
- 4) Um die bereits ausgeschriebenen Leistungen vergeben und das Bauvorhaben damit umgehend fortführen zu können, verzichtet der Gemeinderat auf eine Projektkontrolle durch das Kontrollamt.
- 5) Die begleitende Kontrolle mit Kosten von ca. 1,5 Prozent der Baukosten, sohin € 31.500 wird genehmigt.
- 6) Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadt Salzburg Immobilien

GmbH erfolgt die Abwicklung d über die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.“

Wie im Stadtsenat am 11.5.2020 angekündigt, bringt der Berichterstatter folgenden abgeänderten Hauptantrag ein: (Beilage 60)

Pkte. 1., 2., 6. laut Amtsvorschlag

Pkt. 3. Die Gesamtbaumaßnahme in der Höhe von nunmehr 2,330 Mio. Euro wird mit einer Schwankungsbreite von 350.000 € genehmigt. Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen 400.000 € für die Ausstattung bleiben erhalten.

Pkte. 4. und 5 sind zu streichen, da die Projektkontrolle des Kontrollamtes vorliege und die begleitende Kontrolle bereits in den Gesamtkosten enthalten sei.

Pkt. 7. Die durch die Empfehlung des Kontrollamtes erhöhten Gesamtprojektkosten um weitere 580.000 € werden durch Umschichtung von der VAST. 5.91400.010600 auf die VAST. 5.85991.010600 bedeckt.

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 5.3.2020 den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Hauptantrag.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 61)

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 4 Stunden

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 42